



TENNISHALLENORDNUNG

Präambel

Diese Hallenordnung gilt für die Tennishalle des TC Weinstadt-Endersbach e.V. – der Tennisclub für Endersbach und Strümpfelbach.

1. Allgemeines

Die Hallenordnung wird mit der Platzbuchung bzw. Belegung anerkannt, auch jeder Besucher und Zuschauer erkennt diese mit dem Betreten der Tennisanlage an.

Der Aufenthalt in der Tennishalle ist nur den jeweiligen Spielern und Betreuern gestattet. Zuschauer können sich im Vorraum aufhalten.

Ausschließlich spielberechtigt sind die im Hallenbuchungssystem registrierten Nutzer und von diesen bestimmte oder geduldete Personen für die jeweils gebuchten und im Hallenbuchungssystem angezeigten Spielzeiten.

Die Halleneingangstür ist mit dem Buchungscode zu öffnen und nach Ein- und Austritt zu schließen. Spielerlaubnis besteht zwischen 6:00 Uhr und 23:00 Uhr.

Die Tennishalle einschließlich aller Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. In der Tennishalle ist nur der Konsum von Wasser in Plastikflaschen erlaubt. Rauchen ist in der gesamten Tennishalle verboten.

Vor Verlassen des Spielfeldes muss stets der Teppichboden der Tennishalle spielfeldflächendeckend mit den zur Verfügung stehenden Hallenbesen in Kreisbewegungen von außen nach innen abgezogen werden. Das Betreten der Tennishalle ist nur mit sauberen Tennisschuhen erlaubt!

Bei Verlassen der Tennishalle ist das Licht auf den Plätzen und im Vorraum auszuschalten.

2. Platzbelegung

Die Platzbelegung in der Tennishalle in Endersbach erfolgt mittels eBusy. In eBusy können unter „Platzbuchung Hallenplätze“ die Spielzeiten (in 30 Minuten Blöcken) mit einer Mindestbuchungsdauer von 60 Minuten gebucht werden.

Ab einer Überziehung von 10 Minuten über die gebuchte Spielzeit ist die Entrichtung einer weiteren vollen Stunde zu buchen und zu entrichten.

Der Vorstand achtet auf die Einhaltung dieser Tennishallenordnung und ahndet Verstöße.

3. Erstattungen

Die Erstattung des Entgeltes für gezahlte, ungenutzte Stunden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für ausgefallene Stunden aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat.

Aus im besonderen Vereinsinteresse gelegentlichem Anlass (z.B. Turniere) kann der Verein gebuchte Plätze in Anspruch nehmen. Eine solche Beanspruchung wird den Betroffenen frühzeitig mitgeteilt. In diesem Fall wird das entrichtete Entgelt erstattet.

4. Haftung

Die Benutzung der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr. Für Garderobe und Wertgegenstände wird in der gesamten Tennishalle inklusiv Umkleiden und Vorraum keine Haftung übernommen.

5. Parken

Bei der Tennishalle in Endersbach bitte auf den Parkplätzen an der Strümpfelbacher Straße parken (entlang des Rasenplatzes). Eine Platzreservierung berechtigt nicht zum Parken vor der Tennishalle.

Der Vorstand

Weinstadt, 19. September 2020